

## Produktgarantie für das Indachsystem Arres der Firma Solarmarkt GmbH

### 1. Produkt- und Leistungsgarantie

Die Herstellerin der rahmenlosen Arres-PV-Module übernimmt die im zugehörigen Datenblatt festgehaltenen Produkt- und Leistungsgarantien gemäss ihrer Garantiebedingungen beginnend mit dem Lieferdatum an den Erstkäufer oder spätestens 12 Monate nach dem Produktionsdatum des jeweiligen Moduls.

Die Voraussetzungen für die Garantie und die Garantieleistungen richten sich ausschliesslich nach den Garantiebestimmungen der Herstellerin. Dem Anspruchsteller (Kunden) steht aus dieser Produkt- und Leistungsgarantie kein Anspruch gegenüber der Solarmarkt GmbH zu. Entsprechend gelangen die nachfolgenden Ziffern 2 – 5 auf diese Garantie nicht zur Anwendung.

### 2. Produktgarantie Modulrahmen

Die Solarmarkt GmbH garantiert für eine Dauer von 10 Jahren, dass die Modulrahmen des Arres-Indachsystems frei von Konstruktions-, Verarbeitungs- sowie Materialfehlern sind. Diese Garantie beginnt mit dem Lieferdatum an den Erstkäufer oder spätestens 12 Monate nach dem Produktionsdatum des jeweiligen Produkts. Die Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass die geltenden Installations-, Anwendungs-, Betriebs- und Wartungsvorschriften jederzeit eingehalten wurden.

### 3. Geltendmachung von Garantieleistungsansprüchen

Ein von der Garantie, welche durch die Solarmarkt GmbH gegeben wird, erfasster Mangel ist innerhalb von 14 Tagen nach dessen erstmaligem Erkennen schriftlich bei der Solarmarkt GmbH zu melden, da andernfalls die Garantieansprüche verwirkt sind. Der Meldung ist der Originalkaufbeleg des betroffenen Produkts beizulegen.

Die Solarmarkt GmbH behält sich das Recht vor, Garantieansprüche nach eigener Prüfung anzuerkennen oder abzulehnen, sofern ein Mangel nicht eindeutig nachgewiesen ist. Die Beurteilung eines Garantieanspruchs erfordert unter Umständen eine Prüfung vor Ort oder die Prüfung bei einem Dritten.

Im Falle treuwidrig erfolgter Garantieanmeldungen kann die Solarmarkt GmbH die Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung und Ablehnung des Garantieanspruchs dem Kunden in Rechnung stellen.

### 4. Garantieanspruch

Im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs gegenüber der Solarmarkt GmbH leistet diese nach eigener Wahl Ersatzlieferung oder Nachbesserung für das betroffene Produkt. Allfällige Deinstallations- und Installations- sowie Transportkosten gehen zu Lasten des Anspruchstellers (Kunde). Garantieleistungen (z.B. Ersatz) bewirken weder eine Erneuerung noch eine Verlängerung der Dauer der Garantie. Weitere Ansprüche des Anspruchstellers (Minderung, Rückabwicklung, Schadenersatz (inkl. Nutzungsausfall) sind in jedem Fall ausgeschlossen. Die Garantieleistungen sind in jedem Fall auf den ursprünglichen Kaufpreis des betroffenen Produkts beschränkt.

### 5. Garantieausschluss

Die Garantie der Solarmarkt GmbH ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Bei der Installation entgegen den Vorgaben der Montageanleitung oder sonstige fehlerhafte oder unsachgemässe Installation resp. Montage;
- Bei zweckwidriger Benützung oder Verwendung;
- Bei nicht ordnungsgemässen Unterhalt resp. Wartung;
- Für modifizierte oder reparierte Produkte;
- Bei der Verweigerung der Mitwirkung zur Prüfung des Garantieanspruchs;
- Bei unsachgemässen Transport, Lagerung oder Handhabung der Ware;
- Bei Schäden durch Rauch, aussergewöhnliche thermische Belastungen, Salzbelastung oder Einflüsse anderer Chemikalien;
- Bei Schäden durch Naturgewalten (Elementarschäden), höhere Gewalt, Vandalismus, Zerstörung, Beschädigungen durch externe Einflüsse und / oder Personen / Tiere.

### 6. Verhältnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Solarmarkt GmbH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Solarmarkt GmbH gehen diesen Garantiebestimmungen vor.

Aarau, 24.7.2025